

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Nedaktion und Expedition

Dokumente 8.

Sprechstunden der Nedaktion:

Montag 10—12 Uhr.

Mittwoch 5—6 Uhr.

Für die Abholung einerleister Bauten bis nach 12 Uhr.

Annahme der für die nächsten 10 Minuten bestimmten Anfertigungen von Montagen bis 3 Uhr Nachmittags, am Sonn- und Feiertagen bis 10½ Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:

Cito Alteu, Universitätsstraße 1.

Kaufhausstraße 23 port. u. Königstraße 7.

nur bis 10½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 364.

Freitag den 30. December 1887.

Zur gesälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abschluß des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, haben wir die Einrichtung getroffen, daß

Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 2. Januar 1888.

Abends 6 Uhr.

im Saale der vormaligen Handelsbörse,
am Naschmarkt.

Tagessitzung:

I. Wahl des Vorsitzenden und der beiden Vizevorsitzer.

II. Wahl der Mitglieder des Bauausschusses.

III. Bestimmung eines neuwählten Mitgliedes aus der Classe des Kollegialen und eines solchen aus der Classe der Unanständigen durch das Volk, welche beide Ende 1888 einzuführen haben.

Bekanntmachung.

Es ist leider wahrzunehmen gewesen, daß alljährlich in der Neujahrsnacht auf den Straßen und Plätzen dieser Stadt, namentlich der inneren Stadt, sich häufig ein so wüster Treiben entwickelt hat, daß daselbe in dieser Weise unmöglich fernzuhalten werden kann. Insbesondere sind es die aus den Restaurationen hervorgehenden Personen gewesen, welche in den Stunden nach Mitternacht, ja sogar bis in die zeitigsten Morgenstunden des Neujahrtages hinein durch übermäßig lautes Schreien und Toben die Ruhe in der erheblichen Weise gestört haben.

Wir fordern alle bester Gesetze auf, sich folgenden Treiben fernzuhalten und unsre Aufsichtsorgane, welche angewiesen worden sind, gegen dergleiche Ereignisse energisch einzuschreiten, bei ihren Bemühungen zu unterstützen. Gleichzeitig aber ordnen wir an, daß in der Nacht vom 31. December zum 1. Januar sämtliche Restaurations- und öffentlichen Locale dieser Stadt spätestens stündig um 3 Uhr zu schließen sind. Restaurants und Vocalintheater, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, haben nicht nur ihre Bestrafung aus Grund §. 365, Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs zu erwarten, sondern werden auch während des fünfzigsten Jahres in seinem Falle Gewaubnis erhalten, ihr Vocal über die gewöhnliche Polizeistunde (2 Uhr) hinzu offen zu halten. Nebrigens wird noch bemerkt, daß es für diejenigen Locale, welche eine Beschränkung der Polizeistunde auferlegt ist, auch für die Neujahrsnacht bei dieser Verfehlung bewendet.

Leipzig, am 28. December 1887.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
5169 D. R. Preßschneider.

Bekanntmachung.

In unserm Bekanntmachungen vom 14. December 1883, bez. 18. December 1884 und 17. April 1885, auf welche hiedurch Bezug genommen wird, haben wir für die Stadt Leipzig und deren Bewohner zum Abschluß von Schutz-, Hilfe- und Haushaltshilfen aller Art, sowie bez. von Schlamm folgende Wege angewiesen:

1) Das am Leipziger Wege liegende alte Flughafen in der Nähe des neuen Schuhhauses, links des der über das Coburger Wasser führenden sog. verschobenen Brücke, 2) das ausgeschachtete südliche Sandgrabenareal rechts an der Brücke nach Grimma in der Nähe des Hochgerichts vor der Stadtverfassung, in Proßheimer Str., 3) die Straße des alten Esterluggbettes im Rosenthal, links von dem der Waldströmbrücke durch das Rosenthal nach Görlitz führenden Wege, und zum Abfluß von Schutz-, Hilfe- und Haushaltshilfen jeder Art, 4) die sog. schwarze Lache im Ronnenholz, rechts von dem Wege, welcher der Schlesier Weg ab durch die Neuse nach der Augustiner Straße führt.

Widerricht auf den nicht unbedränglichen Aufwand an Arbeitsblöcken für das Einbauen, sowie für Untergang und Instandhaltung der Fußwege und Bergl. werden wir vom 1. Januar 1888 ab für die Bebauung jener Lache zu obgedachten Zwecke eine Vergütung von je 30.— für zweispännige, und von je 20.— für einspännige Fuhrwerke ertheilen und das Abholen derselben vor geam. Nachweis der erzielten Ladung durch Vorzeugung eines Quittungsscheins an den Pflauhauer, sowie Abgabe des angebrügten Gepaups gestatten.

Für diese Quittungen werden wie im Marstall, in der Kalberstraße und bei dem Restaurant in Nr. 23 der Frankfurter Straße, Herren Wabern, Verkaufsstellen eingerichtet.

Bezugs Kontrolle der mit solchen Abfahrten beauftragten empfiehlt vor dem Auffüllgehen, die Quittungsscheine den Erfassen später zurückzuführen.

Leipzig, am 21. December 1887.
Der Rath der Stadt Leipzig.
1b. 4882. Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Inhaltlich der unten abgedruckten Bekanntmachung des Reichsversicherungs-Amtes vom 12. dieses Monats tritt das Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juni dieses Jahres, mit **Beginn des Jahres 1888** für alle sogenannten Regie-Bauarbeiten in Kraft.

Wie vernehmen hinsichtlich der hieraus entstehenden Verpflichtungen auf die erwähnte Bekanntmachung beigelegte Auleitung und bemerkt, daß die darin vorgeschriebenen Nachweisungen innerhalb der ersten 3 Tage eines jeden Monats für den vorhergehenden Monat, also erstmalig im Februar 1888, bei dem unterzeichneten Amt, Weißstraße 30, L. St. 15, zwischen 8 Uhr und 12 Uhr.

Daher läuten Formulare zum Selbstentnahmepreise in Einspaltung genommen werden.

Wir erinnern, daß die Gehälterten den ihnen durch erlaubtes Gesetz und die unten erläuterte Bekanntmachung obliegenden Verpflichtungen gehörig nachkommen werden, versetzen aber nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß unter § 18 der Auleitung für unterhalb der Unterstellung oder Stamm-Bausatzregelungen und Strafen angebracht sind.

Prag, am 23. December 1887.

Krankenversicherungs-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Schmid. Schmid.

Bekanntmachung,

betreffend die Nachweisungen von Regie-Bauarbeiten.

Som 12. December 1887.

Formular § 22 Abschluß der Bauaufsichtsbehörde vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) haben Unternehmer, welche Regie-Bauarbeiten ausführen, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als 100 Arbeitstage tatsächlich verbraucht werden müssen, von einem von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machensten Zeitpunkte ab der von dem Bundes-Zentralverbande bestimmten Periode noch einen von dem Reichs-Versicherungsamt vorgeschriebenen Formular längstens drei Tage nach Abschluß eines jeden Monats eine Nachweisung der in diesem Monat bei Ausführung der Bauarbeiten

verbrauchten Arbeitstage und der von den Berührten dabei verbrauchten Höhe und Gehälter vorzulegen.

Als Zeitpunkt, von welchem ab die Nachweisungen vorzulegen sind, wird hiermit der 1. Januar 1888 festgestellt.

Für die eingetragenen Nachweisungen wird das unten abgedruckte Formular vorgeschrieben.

Im Übrigen wird wegen der Namensgebung auf die beigelegte Auleitung hingewiesen.

Berlin, den 12. December 1887.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Böhlitz.

Formular ist die Nachweisung.

Zeigt der Befehlsblatt-Schein:

Beif. der unteren Befehlsblatt-Scheine:

Beif. der unteren Befehlsblatt-Scheine:

Gemeinde- (Stadt-) (Guts-) Beif.

Nachweisung

der im Monat 18 ausgeführten Regie-

Bauarbeiten, zu deren Ausführung mehr als 100 Arbeitstage verbraucht wurden sind.

(§ 22 des Bauaufsichtsbehörden-Vertrages.)

a. Vor- und Name, Stamm und Wohnung des Unternehmers

b. Ort der Bauarbeit (Bauort)

c. Gegenstand der Bauarbeit?

d. Art des Betriebes?

e. Ist die Arbeit, die im vorhergehenden Monat begonnen worden?

f. Ist der vorhergehende Monat eine Nachweisung vorgelegt worden? (Ja oder Nein.)

g. Ist die Bauarbeit bereits fertiggestellt?

h. Wenn die Bauarbeit noch nicht beendet ist, wird sie im laufenden Monat fortgesetzt werden? (Ja oder Nein.)

i. B. B. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Bei meistern Arbeitseignungen ist der Hauptarbeitszeitraum zu unterscheiden.

j. a. B. Handbetrieb, Betrieb mit Motoren u.

k. Bei Einsetzung der Nachweisung für den Monat Januar 1888 hat die Frage a. f. nicht dann zu beantworten, wenn die Frage e.

l. Wenn die Bauarbeit noch nicht beendet ist, wird sie im laufenden Monat fortgesetzt werden? (Ja oder Nein.)

m. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Bei meistern Arbeitseignungen ist der Hauptarbeitszeitraum zu unterscheiden.

n. a. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

o. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

p. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

q. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

r. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

s. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

t. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

u. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

v. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

w. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

x. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

y. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

z. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

aa. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

bb. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

cc. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

dd. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

ee. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

ff. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

gg. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

hh. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

ii. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweisung ist durch die Befehlsblatt-Scheine:

jj. g. g. Rechts eines Schuppens durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Die Nachweis